

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anmeldung	Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und werden schriftlich bestätigt. Die Zahl der Teilnehmenden ist in jedem Kurs (>120 Lekt.) und Lehrgang (<120 Lekt.) beschränkt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Gelten Anmeldefristen, so sind diese in den Detailausschreibungen der Kurse/Lehrgänge enthalten. Die Schule kann Einschreibgebühren erheben.
Durchführung	Kurse und Lehrgänge werden nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Spätestens 14 Tage vor Kurs-/ Lehrgangsbeginn entscheidet die Schulleitung über die definitive Durchführung. Wird ein Kurs/Lehrgang nicht durchgeführt, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
Vorkenntnisse	Teilnehmende an Kursen/Lehrgängen sind verpflichtet, sich rechtzeitig die geforderten Vorkenntnisse anzueignen. Die Verantwortlichen der Lehrgänge/Kurse stehen für eine Beratung zur Verfügung. Auf Personen, welche die geforderten Vorkenntnisse nicht mitbringen, nehmen wir nur beschränkt Rücksicht. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Kurs- bzw. Semestergebühr besteht nicht.
Fachschulvereinbarung und Wohnsitzbestätigung	Teilnehmende von Lehrgängen zu eidgenössischen Berufsprüfungen (eidg. Fachausweis) sowie der HFW müssen ihren Wohnsitz mittels Wohnsitzbestätigung nachweisen. Wer seit zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Zug wohnt oder aus einem Kanton stammt, der die Fachschulvereinbarung mit dem Kanton Zug unterzeichnet hat, bezahlt den regulären Lehrgangspreis. Für Teilnehmende aus Kantonen ohne Fachschulvereinbarung gelten höhere Lehrgangspreise. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der KBZ-Webseite beim entsprechenden Lehrgang.
Verbindlichkeit der Preise	Es gelten für Kurse/Lehrgänge die aktuellen Preise. Während der regulären Ausbildungsdauer bleiben die Preise für die Teilnehmenden unverändert. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund externer Preisänderungen (z.B. externe Prüfungsgebühren), behördlicher Verfügungen (z.B. Verfügungen des Regierungsrats) oder anderer wichtiger Gründe.
Bezahlung	Kurs-/Lehrgangsgelder sind jeweils semesterweise im Voraus zu bezahlen. Bei Kursen/Lehrgängen mit einer Dauer von weniger als einem Jahr kann die Gebühr auch für den ganzen Kurs/Lehrgang in Rechnung gestellt werden. In begründeten Fällen kann eine Ratenzahlung beantragt werden. Bei Nichtbezahlung der Kurs-/Lehrgangsgelder kann die Schule einen Ausschluss verfügen.
Reduktion des Kurs-/ Lehrgangsgeldes	KBZ-Lernende der Grundbildung bezahlen Fr. 150.- für Kurse und den halben Preis für Lehrgänge. Der Antrag auf Vergünstigung muss auf der Anmeldung vermerkt werden.
Lehrmittel	Sofern nicht anders vermerkt, sind die Kosten für Lehrmittel im Kurs-/Lehrgangsgeld nicht enthalten; diese werden den Teilnehmenden separat in Rechnung gestellt.
Abmeldung vor Kurs-/ Lehrgangsstart	Abmeldungen müssen zwingend in schriftlicher Form an das Sekretariat Weiterbildung erfolgen. Bei Kursen und Lehrgängen kann bis 14 Tage vor Beginn eine Abmeldung kostenlos erfolgen. Danach wird die Hälfte der Kurs- bzw. Semestergebühr in Rechnung gestellt.
Einstieg nach Kurs-/Lehrgangsstart	Bei einem nachträglichen Einstieg in einen Kurs bzw. Lehrgang, sind die vollen Kurs- bzw. Semestergebühren zu bezahlen.
Unterbruch	Auf schriftlichen Antrag hin kann bei Lehrgängen (zwei und mehr Semester), die im nächsten oder übernächsten Semester wieder durchgeführt werden, ein Unterbruch für maximal 12 Monate beantragt werden. Bei einem Unterbruch während des Semesters ist das reguläre Semesterhonorar geschuldet. Bei Wiedereintritt können die nach dem Unterbruch nicht absolvierten Lektionen kostenlos besucht werden. Erfolgt kein Wiedereintritt, verfällt das Semesterhonorar. Bei Kursen und Kurzlehrgängen (1 Semester) kann kein Unterbruch beantragt werden.
Repetition	Eine Repetition wird nur in laufenden Kursen/Lehrgängen gewährleistet. Wer Lektionen in einem Kurs/Lehrgang innerhalb eines Jahres repetiert, bezahlt für die Repetitionslektionen 75 % der regulären Kosten.
Kündigung während des Kurses/Lehrgangs	Abmeldungen nach Kurs-/Lehrgangsstart haben den Verfall der gesamten Kurs- bzw. Semestergebühr zur Folge. Ein Lehrgang kann unter Einhaltung einer 30tägigen Kündigungsfrist auf Ende des laufenden Semesters gekündigt werden. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund (Krankheit, Unfall; Arzzeugnis vorausgesetzt) verrechnet die Schule nur die angebrochenen Tage/Monate anteilig sowie eine Bearbeitungsgebühr von FR. 150.-.
Präsenz	Damit ein Kurs/Lehrgang als "absolviert/besucht" gilt, müssen 80 % der Präsenzzeit erfüllt sein.
Besondere Regelungen und Gerichtsstand	Spezielle Regelungen oder gesetzliche Bestimmungen zu einzelnen Kursen oder Lehrgängen gehen diesen AGB vor. Der Gerichtsstand ist Zug.